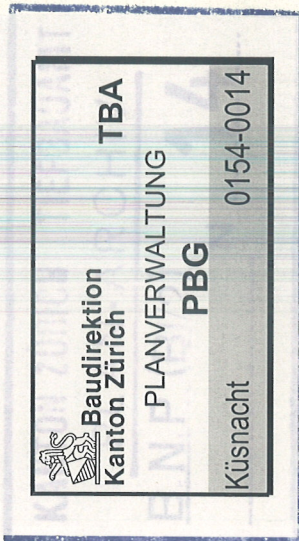


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1906.



343. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 1. Februar 1906 legt der Gemeinderat Küssnacht die Bau- und Niveaulinienpläne der Boglerenstraße von der Seestraße bis zur alten Landstraße, welche er am 1. Dezember 1905 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 99 vom 12. Dezember publiziert hat, zur Genehmigung vor.

B. Laut Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 1. Februar 1906 ist gegen die Vorlage ein Rekurs nicht eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

1. Für die 5,5—6 m breite Straße wurde ein Baulinienabstand von 16 m angenommen. Die Niveaulinie entspricht dem bestehenden Längenprofil der Straße. Die Straße steigt auf 481,4 m Länge 57,28 m oder 11,9%. Die Maximalsteigung beträgt nach Plan 17,7% auf zirka 50 m Länge.

2. Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der Boglerenstraße von der Seestraße bis zur alten Landstraße in Küssnacht werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht unter Rückschluß des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten.

Zürich, den 1. März 1906.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. A. Fuley